

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Niederbreitbach für das Haushaltsjahr 2025

vom 20. Juni 2025

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederbreitbach hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.990.555,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.070.759,00 €
der Jahresfehlbetrag auf	<u>-80.204,00 €</u>

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	608.183,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	748.800,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.027.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-278.700,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-329.483,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	278.700,00 €
zusammen auf	<u>278.700,00 €</u>

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 4.340.000,00 Euro.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 365 v. H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 690 v. H.

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	80,00 €
für den zweiten Hund	140,00 €
für jeden weiteren Hund	200,00 €
für jeden gefährlichen Hund	520,00 €

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Tourismusbeitrag gem. 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Tourismusbeitragssatzung auf 4 v. H. des Messbetrages.

2. Gästebeitrag gem. § 5 Abs. 1 Gästebeitragssatzung

- für Gäste ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 0,30 Euro,
- für Gäste ab Vollendung des 15. Lebensjahres 0,60 Euro,
- pauschalisierter Jahresbeitrag für eigene Wohngelegenheiten 50,00 Euro.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug	4.161.262,20 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024	4.252.319,58 Euro,
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025	4.172.115,58 Euro.

Niederbreitbach, den 20.06.2025

Ortsgemeinde Niederbreitbach

gez. Jacke

- Jacke -
Ortsbürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Der unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 278.700,- € genehmigt.
2. Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 4.340.000,- € genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom

23. Juni 2025 bis 01. Juli 2025

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, Zimmer 26, während der Dienststunden öffentlich aus.

Niederbreitbach, 20. Juni 2025
Ortsgemeinde Niederbreitbach

gez. Jacke

Frank Jacke, Ortsbürgermeister